

Clearing von OTC-Derivat-Transaktionen

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 13.06.2016
	Seite 1

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Präambel

Dieses Kapitel VIII bildet einen integralen Bestandteil der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG und entsprechende Verweise in sonstigen Regularien oder Dokumenten auf die Clearing-Bedingungen gelten auch für dieses Kapitel VIII.

Entsprechend Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.1 gelten Kapitel I zusammen mit diesem Kapitel VIII und allen Verweisen hierin in andere Kapitel oder Anhänge der Clearing-Bedingungen für alle Clearing-Mitglieder (einschließlich FCM-Clearing-Mitglieder) mit einer entsprechenden Clearing-Lizenz, deren Nicht-Clearing-Mitglieder, Registrierte Kunden, ICM-Kunden und FCM-Kunden sowie für alle Interim-Teilnehmer (falls anwendbar).

[...]

Part 2 Clearing von OTC-Zinsderivat-Transaktionen

[...]

2.1.4.1 Transaktionsart-spezifische Novationskriterien

Die folgenden Transaktionsart spezifischen Novationskriterien müssen bei OTC-Zinsderivat-Transaktionen erfüllt werden (auf Grundlage des der Eurex Clearing AG über das Anerkannte Trade Source System übermittelten Transaktionsdatensatzes):

[...]

(15) Geschäftstagskonvention

Bei der Geschäftstagskonvention muss es sich um eine der folgenden handeln:
 (i) Folgetag (Following), (ii) Folgetag modifiziert (Modified Following) oder (iii) Vortag (Preceding), wie in Nummer 2.4 Absatz (1) definiert;

[...]

2.1.4.5 Einbeziehung länger bestehender Ursprünglicher OTC-Geschäfte

[...]

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 13.06.2016
	Seite 2

[...]

- (3) Länger Bestehende Ursprüngliche OTC-Geschäfte, die durch Novation in das Clearing einzubeziehen sind, können jederzeit an die Eurex Clearing AG übermittelt werden. Länger Bestehende Ursprüngliche OTC-Geschäfte, die vor **17:15:00** Uhr MEZ an einem Geschäftstag übermittelt werden und alle anwendbaren Novationskriterien erfüllen, werden an diesem Geschäftstag in den Novationsprozess einbezogen.
- (4) Der Novationsprozess für Länger Bestehende Ursprüngliche OTC-Geschäfte, die nach **17:15:00** Uhr MEZ an einem Geschäftstag übermittelt werden, erfolgt am nächsten Geschäftstag.
- (5) Um **17:15:00** Uhr MEZ und um **21:17:00** Uhr MEZ an jedem Geschäftstag stellt die Eurex Clearing AG dem Clearing-Mitglied (oder im Falle einer FCM-Kunden-Transaktion, dem FCM-Clearing-Mitglied, welches im Namen des jeweiligen FCM-Kunden handelt) und dem Registrierten Kunden einen vorläufigen Bericht zur Verfügung, der die Länger Bestehenden Ursprünglichen OTC-Geschäfte, die zum Clearing eingegangen sind und die Novationskriterien gemäß Ziffer 2.1.4.1 erfüllen, die Margin-Verpflichtung sowie eine etwaige Unterdeckung der tatsächlich gelieferten Eligiblen Margin-Vermögenswerte enthält.
- (6) Länger Bestehende Ursprüngliche OTC-Geschäfte, die am Tag der Übermittlung alle Novationskriterien erfüllen, werden an diesem Geschäftstag noviert. Die Novation wird mit Zurverfügungstellung des OTC Trade Novation Reports, welche ~~um~~ **untertägig gegen 17:30 Uhr MEZ und am Ende eines Geschäftstages um** oder gegen 23:00 Uhr MEZ erfolgt, wirksam.
- (7) Für Länger Bestehende Ursprüngliche OTC-Geschäfte, die am Tag der Übermittlung alle Novationskriterien - mit Ausnahme der Zurverfügungstellung zur Erfüllung der Margin-Verpflichtung ausreichender Eligibler Margin-Vermögenswerte - erfüllen, wird die Eurex Clearing AG den Fehlbetrag in der vereinbarten Clearingwährung, der im um 22:30 Uhr MEZ erstellten und zur Verfügung gestellten OTC Margin Call Report aufgeführt ist, vom betreffenden Geldkonto des Clearing-Mitglieds oder vom betreffenden US-Clearing-Mitglied-Geldkonto gemäß dem täglichen Geldzahlungsverfahren gemäß Ziffer 1.4.1 der Allgemeinen Clearing-Bestimmungen einziehen. Dieser durch Lastschrift eingezogene Betrag stellt eine Sicherheit in Bezug auf die Margin dar, auf die sich die Margin-Verpflichtung im vorhergehenden Satz bezieht und stellt dementsprechend vom jeweiligen Clearing-Mitglied (i) gemäß den Grund-Clearingmodell-Bestimmungen gelieferte Elementary Proprietary Margin oder Elementary Omnibus Margin, (ii) gemäß den Individual-Clearingmodell-Bestimmungen gelieferte Segregierte Margin, (iii) gemäß den Net Omnibus-Clearingmodell-Bestimmungen gelieferte Net Omnibus Margin oder (iv) gemäß den US-Clearingmodell-Bestimmungen von dem FCM-Clearing-Mitglied für den jeweiligen FCM-Kunden gelieferte FCM-Kunden-Margin dar. Die Eurex Clearing AG stellt den OTC Trade Novation Report am auf die Übermittlung folgenden Geschäftstag um oder gegen **9:0030** Uhr MEZ dem Clearing-Mitglied (oder im Falle

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 13.06.2016
	Seite 3

einer FCM-Kunden-Transaktion, dem FCM-Clearing-Mitglied, welches im Namen des betreffenden FCM-Kunden handelt) und dem Registrierten Kunden zur Verfügung.

- (8) Ein Clearing-Mitglied (oder im Falle einer FCM-Kunden-Transaktion ein FCM-Clearing-Mitglied, welches im Namen des betreffenden FCM-Kunden handelt) oder ein Registrierter Kunde kann nachträglich die Übermittlung eines über ein Anerkanntes Trade Source System an die Eurex Clearing AG übermittelten Länger Bestehenden Ursprünglichen OTC-Geschäfts, das bis spätestens **24:17:00** Uhr MEZ an einem Geschäftstag noviert werden sollte, widerrufen, wenn

[...]

[...]

2.1.6 Margin-Verpflichtungen

[...]

- (4) [...]

Sind die Overnight Zinssätze positiv und kann das Clearing-Mitglied (oder der FCM-Kunde) einen positiven Portfolio-Wert vorweisen, wird PAI von der Eurex Clearing AG zu Lasten des Clearing-Mitglieds (oder des FCM-Kunden) ausgewiesen. Sind die Overnight Zinssätze positiv und hat das Clearing-Mitglied (oder der FCM-Kunde) einen negativen Portfolio-Wert, wird die Eurex Clearing AG PAI zu Gunsten des Clearing-Mitglieds (oder des FCM-Kunden) ausweisen. Sind die Overnight Zinssätze negativ, wird die Eurex Clearing AG PAI zu Gunsten eines Clearing-Mitglieds (oder eines FCM-Kunden) mit positivem Portfolio ausweisen und einem Clearing-Mitglied (oder einem FCM-Kunden) mit negativem Portfolio PAI zu Lasten des Clearing-Mitglieds (oder des FCM-Kunden) ausweisen.

PAI wird an jedem Geschäftstag für jede Währung in Bezug auf jede Transaktion gemäß der folgenden Formeln berechnet und ist entsprechend zu zahlen:

Für EUR, GBP und CHF, ist PAI wie folgt definiert:

$$PAI(T) = -MtM_{exCF}(T-1) * ONR(T, T+1) * YF(T, T+1),$$

wobei:

“MtM_{exCF}(T-1) = MtM(T-1) - CF(T)” bedeutet den Barwert am vorangehenden Geschäftstag exklusive heutiger Zahlungsströme aus Coupons oder Gebühren

“ONR(T, T+1)” bedeutet den Overnight Zinssatz mit Gültigkeit von heute bis zum nächsten Geschäftstag und

“YF(T, T+1)” ist die Länge der Zinsperiode von heute bis zum nächsten Geschäftstag in Jahren.

Für USD wird der von T bis T+1 gültige OIS-Zinssatz nicht vor T+1 veröffentlicht. Somit wird eine abgewandelte Definition des PAI benötigt:

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 13.06.2016
	Seite 4

$$PAI(T) = -MtM_exCF(T-1) * ONR(T-1, T) * YF(T, T+1)$$

Obige Gleichung kommt auch bei GBP FRAs mit Zahlung zu Beginn der Zinsperiode zur Anwendung, bei denen VM und PAI untertäglich instruiert werden, bevor der SONIA Overnight Zinssatz verfügbar ist.

Für JPY wird die VM an T+2 berechnet (im Gegensatz zu EUR, USD, GBP und CHF, für die die VM an T+1 berechnet wird). Daher ist PAI für JPY definiert als:

$$PAI(T) = -MtM_exCF(T-2) * ONR(T, T+1) * YF(T, T+1)$$

mit

$$MtM_exCF(T-2) = MtM(T-2) - CF(T-1) - CF(T)$$

(5)

$$PAI(t) = -PV(t-d^-) * ON(t-d^-, t) * \frac{d^-}{360}$$

wobei gilt:

“PV(t-d^-)” bedeutet den Barwert am vorangehenden Geschäftstag

“ON(t-d^-, t)” bedeutet den Overnight Zinssatz der entsprechenden Währung für den Zeitraum zwischen heute und heute abzüglich d Tagen.

“d^-” bedeutet die Anzahl an Kalendertagen zwischen der derzeitigen und der letzten Wertfeststellung des PAI.

(5) Die Vorschriften zur Aufrechnung von Geldforderungen gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.3.1 Abs. (1) (a) Satz 1 und Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.3.1 Abs. (2) (a) (aa) finden Anwendung (vorbehaltlich den in Kapitel I Abschnitt 5 Ziffer 4 beschriebenen Einschränkungen).

[...]
